

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 20. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2022)

zum Thema:

Childhood-Haus Berlin – Kinderschutz in Berlin

und **Antwort** vom 30. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12253
vom 20.06.2022
über Childhood-Haus Berlin – Kinderschutz in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Seit wann gibt es in Berlin ein Childhood-Haus?
2. Welche Angebote ermöglicht das Childhood-Haus?
3. Für wie viele Kinder und Jugendliche kann das Childhood-Haus aktuell sein Angebot bereitstellen?
5. Welche Pläne bestehen im Hinblick auf die Verbindung und Zusammenarbeit des Childhood-Hauses mit der Kinderschutz- und der Trauma-Ambulanz der Charité?
6. Welche Professionen sollen zukünftig im Childhood-Haus zusammenarbeiten?

Zu 1., 2., 3., 5. und 6.: Am 24.09.2020 wurde das Childhood-Haus unter der Trägerschaft der Charité - Universitätsmedizin Berlin (Charité) gemeinsam mit der World Childhood Foundation eröffnet. Die Finanzierung des Modellprojektes erfolgte bisher über die Childhood Foundation. Zielgruppe des Childhood-Hauses Berlin sind Kinder und Jugendliche,

die mutmaßliche Opfer einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder einer schweren körperlichen Misshandlung geworden sind und bei denen diesbezüglich ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. Ziel des Angebotes ist es, für die Betroffenen eine umfassende Versorgung durch alle beteiligten Institutionen an einem geschützten Ort anzubieten.

Das Childhood-Haus versteht sich als transdisziplinäres Kompetenzzentrum, welches die Umsetzung einer kindgerechten Justiz nach folgenden Standards stärkt:

- Kindgerechte richterliche Zeugenvernehmung per Video in einem kindgerechten Umfeld ohne direkte Anwesenheit der Täterin/des Täters durch geschultes Personal zur Vermeidung von unnötigen Mehrfachvernehmungen im Strafverfahren.
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit von Polizei, Justiz, Jugendhilfe und Gesundheit zur Entwicklung von bedarfsgerechten Schutz- und Hilfemaßnahmen im Rahmen der (datenschutz)rechtlichen Möglichkeiten.

Im Fokus des ambulanten Angebotes steht die Reduktion der vielfältigen Belastungen im Zusammenhang von Ermittlungs- und Strafverfahren sowie das Risiko einer möglichen Re-Traumatisierung während der damit verbundenen Befragungen. Vom Childhood-Haus sollen alle notwendigen Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen (medizinische und therapeutische Versorgung, psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren, Vermittlung von Hilfen zur Erziehung) für die betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Familien an einem kindgerecht gestalteten Ort koordiniert werden. Dieser Ansatz wird durch die Zusammenarbeit mit der am gleichen Ort tätigen Kinderschutzambulanz, der Traumaambulanz sowie der Gewaltschutzambulanz der Charité in besonderer Weise unterstützt. Diese Zusammenarbeit bietet die Gewähr für eine transdisziplinäre ganzheitliche Versorgung von durch (sexueller) Gewalt betroffenen Minderjährigen, bei denen ein Ermittlungs- oder Strafverfahren eingeleitet wurde.

Die Charité geht unter den aktuellen Gegebenheiten davon aus, dass jährlich bis zu 120 Kinder im Childhood-Haus versorgt werden können.

4. Welche personellen Mittel sind für das Childhood-Haus im Doppelhaushalt 22/23 eingeplant? Unter Angabe der Titel. Welche Senatsverwaltungen beteiligen sich an der Finanzierung und welche Berechnungen liegen der zur Verfügung gestellten Summe zugrunde?

Zu 4.: Im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2022/2023 ist für das Haushaltsjahr 2023 im Einzelplan 06, Kapitel 06 00, Titel 684 06 - Gewaltschutzambulanz und Childhood-Haus - ein Betrag in Höhe von insgesamt 194.000 € für das Childhood-Haus eingeplant.

Im Einzelplan 10, Kapitel 1042, Titel 671 01, TA 6 (neu) sind für das Childhood-Haus der Charité Mittel in Höhe von 230.000 € zur transdisziplinären ganzheitlichen Versorgung von durch (sexuelle) Gewalt betroffenen Minderjährigen, bei denen ein Ermittlungs- oder Strafverfahren vorliegt, geplant.

7. Wann ist mit einer räumlichen Erweiterung des Childhood-Hauses zu rechnen?

8. Wie wird der Neubau des Childhood-Hauses finanziert und wie hoch sind die bereitgestellten Mittel?

Zu 7. und 8.: Der Neubau des Childhood-Hauses soll bis Anfang 2024 abgeschlossen sein. Der Neubau wird neben Eigenmitteln der Charité durch die Lotto-Stiftung (1.000.000 €), die Wilhelm-Höffner-Stiftung (250.000 €) sowie ein Herz für Kinder (250.000 €) finanziell unterstützt.

9. Ist aktuell eine richterliche Vernehmung von minderjährigen Opfern in den geschützten Räumen des Childhood-Hauses möglich?

a) Wenn ja, wie erfolgt diese?

b) Wenn nein, warum ist diese nicht möglich?

10. Welche technischen Voraussetzungen benötigt das Childhood-Haus, um seine ursprünglich intendierten Angebote auch umzusetzen?

11. Wie wird diese technische Infrastruktur finanziert? Wenn möglich unter Angabe von Titeln.

12. Wer ist für die Auswahl und Installation dieser technischen Infrastruktur verantwortlich?

Zu 9. bis 12.: Ziel der audiovisuellen richterlichen Vernehmung ist es, die Aufzeichnung später ersetzend in die Hauptverhandlung einzuführen, um den Betroffenen eine erneute, unter Umständen sehr belastende Vernehmung vor Gericht zu ersparen. Um die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Vorführung der aufgezeichneten Vernehmung zu erfüllen, müssen bei der audiovisuellen Vernehmung im Childhood-Haus auch die Rechte des Beschuldigten und der anderen Verfahrensbeteiligten umfassend gewahrt werden. Da im temporären Childhood-Haus Berlin aufgrund der räumlich begrenzten Kapazitäten und der dort nicht in allen Fällen zu gewährleistenden erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen eine Vernehmung unter der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung des Beschuldigten und der anderen Verfahrensbeteiligten am selben Ort, aber in getrennten Räumlichkeiten noch nicht möglich ist, erfolgt die Übertragung der audiovisuellen Vernehmung in die Räumlichkeiten des Bereitschaftsgerichts am Tempelhofer Damm. Sowohl die Qualität als auch die Sicherheit der Übertragung muss deshalb höchsten technischen Standards entsprechen, um eine datensichere, störungsfreie Übertragung und lückenlose Aufzeichnung

zu gewährleisten. Erforderlich sind zudem unterschiedliche Kameraperspektiven, um einerseits Mimik und Gestik des vernommenen Kindes oder Jugendlichen und andererseits die Gegebenheiten des Vernehmungszimmers abbilden zu können. Überdies bedarf es der Möglichkeit einer stummen Kommunikation, um die Fragerechte der Beteiligten zu wahren.

Für die Übertragung in die Räumlichkeiten des Bereitschaftsgerichts wird die bereits dort vorhandene Videotechnik verwendet, die Videoanlage im Childhood-Haus Berlin ist durch Spenden finanziert worden. Die technische Infrastruktur des Childhood-Hauses wird überwiegend von der Charité bereitgestellt und finanziert, lediglich die bestehende Videoanlage am Tempelhofer Damm steht unter technischer Verantwortung des Amtsgerichts Tiergarten.

Aktuell befindet sich die Videoanlage im Childhood-Haus noch im Testbetrieb, sodass die Vernehmungen von minderjährigen Betroffenen derzeit in den Räumlichkeiten des Bereitschaftsgerichts durchgeführt werden.

13. Welche Rolle spielt der Datenschutz bei der Arbeit des Childhood-Hauses?

14. Gibt es einen Kooperationsvertrag zwischen dem Childhood-Haus und dem Datenschutzbeauftragten des Landes Berlin?

15. Welche Angebote kann das Childhood-Haus ohne einen Kooperationsvertrag mit dem Datenschutzbeauftragten des Landes Berlin anbieten?

Zu 13. bis 15.: Die für die beteiligten Institutionen jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen müssen jederzeit im Rahmen der Zusammenarbeit im Childhood-Haus Berlin berücksichtigt werden. Im Rahmen dieser gesetzlichen Vorgaben kann das Childhood-Haus alle Angebote für die Betroffenen bereitstellen. Das der Zusammenarbeit zugrundeliegende Umsetzungskonzept berücksichtigt diese datenschutzrechtlichen Erfordernisse aller Beteiligten. Das Datenschutzkonzept wird in enger Kooperation mit der Berliner Datenschutzbeauftragten abgestimmt.

16. Gibt es eine Finanzierung, welche die „vertrauliche Spurensicherung“ für minderjährige Opfer im Childhood-Haus ermöglicht? Wenn ja, unter Angabe von Titeln.

Zu 16.: Die vertrauliche Spurensicherung wird durch die Gewaltschutzambulanz der Charité angeboten. Die Finanzierung erfolgt über den Einzelplan 06, Kapitel 0600, Titel 68406. Eine vertrauliche Spurensicherung erfolgt zudem vor einer Anzeigenerstattung, das Childhood-Haus wird erst mit der Anzeigenerstattung tätig.

Berlin, 30. Juni 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie